



**Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt**  
Prüfstelle Winkeln

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Winkeln, Biderstrasse 6, 9015 St.Gallen

Sehr geehrte Kundin  
Sehr geehrter Kunde

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt  
Prüfstelle Winkeln  
Biderstrasse 6/Postfach 445  
9015 St.Gallen  
T +41 58 229 92 12

St.Gallen-Winkeln, Frühling 2019

## **Wichtige Informationen zur Fahrzeugprüfung (Landwirtschaftliche Fahrzeuge / Domizil-Prüfung)**

Gerne informieren wir Sie über die Zusatzdienstleistung der Abteilung Prüfung des Strassenverkehrsamtes St. Gallen für landwirtschaftliche respektive langsam fahrende Fahrzeuge.

Ihr Fahrzeug ist für die periodische Nachprüfung fällig (Art. 33, VTS<sup>1</sup>). Mit diesem Schreiben erhalten Sie frühzeitig das Aufgebot dazu. Bitte reservieren Sie sich diesen Termin.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage des Kantons sind wir verpflichtet, unsere Dienstleistungen zu überprüfen und effizient zu gestalten. Seit vielen Jahren organisieren wir mit grossem Aufwand im Frühling und im Herbst jeweils die sogenannten Landwirtschafts-Touren. Dabei unterstützen uns ausgewählte Mitarbeiter der Landmaschinen-Fachbetriebe. Es ist uns jeweils ein- bis zweimal im Jahr möglich, diese Dienstleistung anzubieten. Daher ist eine Verschiebung des Prüftermins grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollte es Ihnen dennoch nicht möglich sein diesen wahrzunehmen, muss das Fahrzeug in- nert 30 Tagen (ab dem ersten Termin) in einer der unten aufgeführten Prüfstellen geprüft werden. Wünschen Sie dies? Dann nehmen Sie bitte umgehend mit einer Prüfstelle Kontakt auf. Im Normalfall können wir Ihnen in Buriel, Oberbüren, Kaltbrunn oder Mels einen passenden Termin anbieten. Berücksichtigen Sie dabei die Verschiebungsfristen auf der Einladung. Die Anfahrt zu einer fixen Prüf- stelle kann für Sie einen grossen Aufwand bedeuten. Wird der Domizilprüftermin nicht wahrgenom- men, bieten wir das Fahrzeug in die entsprechende Prüfstelle auf.

Bleibt das Fahrzeug von Herbst bis Frühling unbenutzt auf der Alp stehen, deponieren Sie bitte die Kontrollschilder oder annullieren Sie den Ausweis. Wenn das Fahrzeug aufgeboden wird, muss es in der vorgegebenen Frist geprüft werden. Das Deponieren der Kontrollschilder oder das Annullieren des Ausweises muss mind. 4 Arbeitstage vor dem Termin (ohne Prüfungstag) erfolgen, ansonsten wird der Termin verrechnet.

Die Landwirtschafts-Touren finden im Frühling von März bis Juni und im Herbst von September bis November statt.



### **Für Anhänger: Bitte Infos auf der Rückseite beachten**

Bei Fragen oder Unklarheiten setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Prüfstelle in Verbindung.

**Prüfstelle Oberbüren**  
**Prüfstelle Buriel**  
**Prüfstelle Mels**  
**Prüfstelle Kaltbrunn**

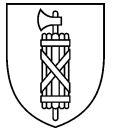
[info.oberbueren@sg.ch](mailto:info.oberbueren@sg.ch)  
[info.buriel@sg.ch](mailto:info.buriel@sg.ch)  
[info.mels@sg.ch](mailto:info.mels@sg.ch)  
[info.kaltbrunn@sg.ch](mailto:info.kaltbrunn@sg.ch)

058 229 92 22  
058 229 92 62  
058 229 92 92  
058 229 93 13

Wir bedanken uns für Ihre geschätzte Mitarbeit.

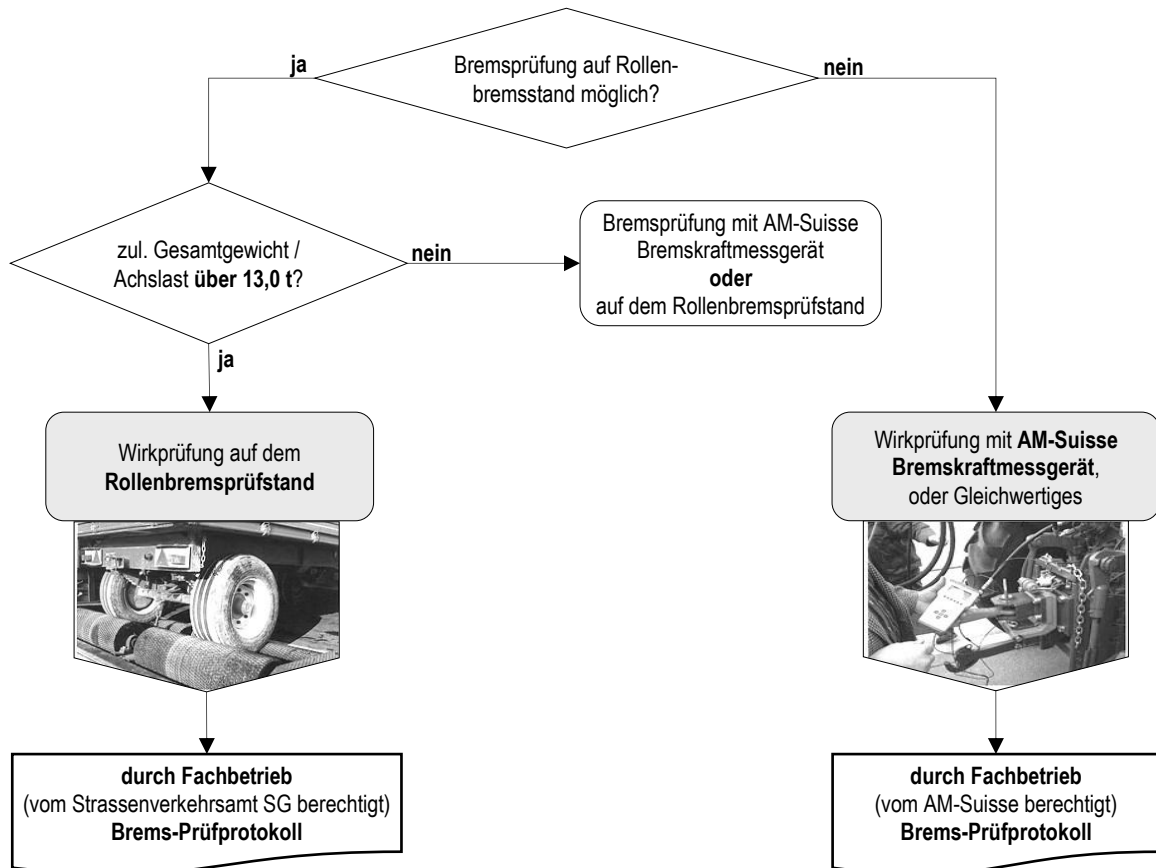
Freundliche Grüsse  
Abteilung Prüfung

<sup>1</sup> Verordnung vom 19.06.1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge



## Anhänger mit Gesamtgewicht grösser als 3500kg und Vmax 40 km/h

Die Wirkprüfung der Betriebs- und Feststellbremsanlage, müssen mit einem Brems-Prüfprotokoll belegt werden.



Ihr Anhänger, kann auch in einer unseren Prüfstellen geprüft werden, vorausgesetzt;

- **beladen** auf das zulässige Gesamtgewicht,
- oder **leer** mit Bremsprotokoll (analog Domizilprüfung)